



Realschule im Kreuzviertel

Schutzkonzept „Schule gegen sexuelle Gewalt“

I Leitbild

Wenn man Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik umrechnet, sind pro Klasse zwei Schülerinnen und Schüler von sexualisierter Gewalt betroffen. Die Dunkelziffer ist um ein Vielfaches größer.

Die Realschule im Kreuzviertel möchte eine Schule frei von Ausgrenzung und jeder Form von Gewalt sein und sich als Kompetenz- und Schutzort für alle an Schule Beteiligten verstehen.

Schule als Ort der täglichen Begegnung bietet die Möglichkeit, „Vertrauensräume“ zu schaffen, in denen Betroffene Hilfe und Unterstützung finden können. Dabei ist die Sensibilisierung der Menschen, die in der Schule ihren Wirkungskreis haben, von besonderer Bedeutung.

Unser pädagogisches Konzept enthält bereits vielfältige Projekte zum Thema „Freundliches Miteinander“ und „Stärkung der Persönlichkeit“.

Das folgende Schutzkonzept versteht sich als Erweiterung dieses Konzeptes. Es ist ein Leitfaden zum präventiven und interventiven Umgang mit sexualisierter Gewalt.

II Risikoanalyse

Es folgen

- 1) eigene Überlegungen zu Risikofaktoren aus Sicht der Lehrer/-innen,
- 2) zusätzlich müssen verschiedene Perspektiven der am Schulleben beteiligten Personen einbezogen werden (SuS, Eltern, Schulpersonal, etc.).

zu 1):

Medienbewusstsein, Gebäude, Alltagsabläufe, Strukturen in den Blick nehmen (Aufsichten, 1:1-Gespräche, Botengänge, unbeaufsichtigte Orte), Klassenfahrten, Wandertage, Unterrichtsgänge

zu 2)

Erstellung eines Fragebogens und die Errichtung eines Arbeitskreises „Prävention“

Der Fragebogen ist ein Vorschlag und Ziel ist es, zwecks erleichterter Datenerhebung z.B. über SefU einen digitalen Fragebogen für alle Jahrgänge zu erstellen.

Die Auswertung könnte z.B. durch den AK „Prävention“ erfolgen.

Überlegungen der Schüler/-innenvertretung (SV) zu Orten, an denen Grenzüberschreitungen stattfinden können:

- Bei den Orten, an denen Grenzüberschreitungen stattfinden können, wurde die Situation in der **Sporthalle** analysiert. In beiden Hallen haben die Sportlehrer/-innen eigene Umkleidekabinen und müssen auch nicht durch die Kabinen der Schüler/-innen, um in die Sporthalle zu gelangen. Somit gibt es baulich keine Probleme. Allerdings sollten Lehrkräfte die Umkleidekabinen der Schüler/-innen nur betreten, wenn eine akute Gefahrenlage besteht oder vorab an der Tür angeklopft und eine Eintrittserlaubnis gegeben wurde. Die Lehrkräfte sollten die Schüler/-innen auch darauf hinweisen, dass die Kabinentür geschlossen ist, wenn sich die Schüler/-innen umziehen.
- Im **Schwimmunterricht** ist in diesem Zusammenhang die Umzihsituation (Stadtbad Mitte) zu nennen. Angedacht ist, dass sich der Lehrer in einer Einzelkabine in der Sammelumkleide der Jungen und die begleitende Lehrerin sich ebenso in der Sammelumkleide der Mädchen umzieht, um die Aufsicht zu gewährleisten. Die Lehrkraft sollte sich jeweils umziehen, bevor die Schüler/-innen dieses tun, damit es zu keinerlei Irritationen und unabsichtlichen Grenzverletzungen kommt.
- **Toiletten** gelten für Schüler/-innen, vor allem in den Pausen, als Orte, an denen sie sich der Aufsicht des Lehrpersonals entziehen können. Sie die Option, sich in den Kabinen einzuschließen. Umso wichtiger ist es, sie als potenzielle Tatorte sexueller Übergriffe in den Blick zu nehmen. Die Aufsichtsführenden sind angehalten auch die Toilettenräume im Blick zu haben.
- Auch auf dem **Schulhof** sind die Aufsichtsführenden angehalten, bestimmte Nischen, wo es zu sexualisierter Gewalt kommen könnte, stärker in den Blick zu nehmen. Neben den bereits genannten Toiletten ist hier besonders der eigentlich nicht zugängliche Bereich hinter der Turnhalle 64 zu nennen. Bereits vor den Pausen ist von allen Lehrkräften, die in den jeweiligen Häusern Unterricht haben, darauf zu achten, dass die Klassenräume abgeschlossen sind und alle Schüler/-innen das jeweilige Haus verlassen haben.

DAS RIK-WOHLFÜHLMETER

1) männlich weiblich divers

2) Klassenstufe: _____

3) Ich fühle mich **sicher** ...

nie selten manchmal meistens weiß nicht

... auf dem Schulhof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... in der Sporthalle (Halle, Umkleide, Flur)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... beim Schwimmen (im Becken, im Duschbereich, in der Umkleide)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... auf Klassenfahrten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... auf Wandertagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... während Unterrichts- gängen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... wenn ich alleine durch die Schule ge- hen MUSS (z.B. WC, Sekretariat)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... wenn Lehrer/-innen, Sekretärinnen, Haus- meister, Schulleitung, Schulsozialarbeit ein Gespräch mit mir füh- ren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.1) An diesen Orten an der RiK fühle ich mich nicht sicher: _____

3.2) Während des Vormittags an der Schule gibt es Situationen, in denen ich mich nicht sicher

fühle: Nein

Ja, wenn _____

nie	selten	manchmal	meistens	weiß nicht
-----	--------	----------	----------	------------

4) Bei Problemen in den Pausen weiß ich, wen ich ansprechen kann.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

4.1) Wenn ich mich unsicher fühle, weiß ich, wen ich ansprechen kann.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

5) In unbeobachteten Situationen werde ich körperlich bedrängt.

Nein

Ja, z.B. _____

6) In der Schule bekomme ich unanständige Kommentare zu hören.

Nein

Ja, z.B. _____

7) An mich / von mir wurde schon einmal etwas Unanständiges verschickt.

Nein

Ja, z.B. _____

8) Ich wurde schon einmal ohne meine Zustimmung in einer unangenehmen Situation von jemanden fotografiert und/oder gefilmt.

Nein

Ja, und zwar _____

nie	selten	manchmal	meistens	weiß nicht
-----	--------	----------	----------	------------

9) Ich fühle mich mit den Klassenregeln sicher.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

10) Das würde helfen, mich sicherer zu fühlen:

VIELEN DANK!

III Interventions- und Rehabilitationsplan

Ein Kind fällt uns wesensverändert auf, ein Schüler oder eine Schülerin meldet sich bei uns oder wir werden auf mögliche Formen sexualisierter Gewalt aufmerksam gemacht.

Dann müssen bestimmte **Maßnahmen** grundsätzlich ergriffen werden und eine **Dokumentation** wird notwendig (roter Ordner im Safe der Schulleitung, **Hinweise zum Datenschutz sind zu beachten!**).

Zum **ersten Kontakt** mit potenziellen Betroffenen gibt es eine Übersicht mit **Handlungsempfehlungen** und Äußerungen, die vermieden werden sollten.

Für die obligatorische Vorgehensweise verfügt die RiK über einen festgelegten **Handlungseiffaden** und gibt ein Schema zur **Kategorisierung von Verdachtsfällen** verbindlich vor.

Werden Verdachtsfälle erkennbar und eindeutig widerlegt, erfolgen festgelegte **Maßnahmen zur Rehabilitation** des fälschlich Beschuldigten.

Wir haben ein **festes Team** mit ersten Ansprechpartnerinnen und -partnern in diesem Kontext (⇒Taskforce). Dieses ist multiprofessionell zusammengestellt: Schulleitung (TEM), Sonderpädagogik (CAK), Beratungsteam (GON), Schulsozialarbeit (Bartels) und dient der ersten Aufbereitung, Strukturierung, Durchführung und Evaluierung aller Maßnahmen.

Handlungsleitfaden

Was tun ...

... wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexualisierter Gewalt oder Misshandlungen erzählt?

Dont's (im Moment der Mitteilung)	Do's (im Moment der Mitteilung)
Nicht drängen! Kein Verhör! Kein Forscherdrang! Keine überstürzten Aktionen!	Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.
Keine „Warum“-Fragen verwenden!	Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!	Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben! Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.	Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
	Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nicht über deinen Kopf!“ Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“
	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
Nichts auf eigene Faust unternehmen!	Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!
Keine Konfrontation/eigene Befragung der vermutlich übergriffigen Person!	Sich selber Hilfe holen! Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen. Unbedingt mit den zuständigen Präventionsfachkräften der Schule Kontakt aufnehmen und die nächsten Handlungsschritte festlegen. Bei begründetem Verdacht Schulleitung/Task Force informieren.
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!	
Zunächst keine Konfrontation der Eltern der/dem vermutlich Betroffenen mit dem Verdacht!	
Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!	

Leitfaden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

vorab:

- Wahrnehmung eines Verdachts durch die Lehrkraft/Schulpersonal
- Kontaktaufnahme zu einem Mitglied der Taskforce zwecks Ersteinschätzung:
Liegt eine ernstzunehmende Gefährdung vor, die sofortiges Handeln erfordert?

JA! (Gefahr in Verzug auf dem Schulgelände)	VIELLEICHT!	NEIN!
<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung informieren • Beratung in der Taskforce • Ausführliche Dokumentation (→Akte) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung informieren • Beratung in der Taskforce • Klärung: Wer ist betroffen? • Fall A, B, C, D oder E 	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Aufzeichnungen löschen
<p>IMMER unter Einbeziehung der betroffenen Person in den Entscheidungsprozess:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gespräch mit der Schulsozialarbeit ▪ Gespräch mit den Eltern ▪ Kontakt zu externen Ansprechpartnern (Zartbitter, KSD, Jugendamt, schulpsychologische Beratungsstelle) ▪ evtl. Polizei/Arzt ▪ Information Schulaufsicht (durch SL) 	<p>Ablauf je nach Beteiligten!</p> <p>Fall A: Übergriff durch Schulpersonal</p> <p>Fall B: Übergriff im außerschulischen bzw. häuslichen Bereich</p> <p>Fall C: Übergriff im Netz oder in sozialen Medien</p> <p>Fall D: Übergriff von Schülerinnen und Schülern untereinander</p> <p>Fall E: Übergriff auf Schulpersonal</p>	<p>Rehabilitationsmaßnahmen</p>

Verdachtsfall erkennen

- verändertes Verhalten beobachtet und
- Schüler/Schülerin äußert Hinweis auf Übergriffe

Unabhängig davon, wer betroffen ist und wer den Verdachtsfall erkennt:

- Hinweise dokumentieren und sammeln
- von Ansprechpartnern für sexualisierte Gewalt wie der Taskforce beraten lassen
- zuhören, beruhigen, nicht drängen und Hilfe/Unterstützung anbieten (KSD, Caritas, Jugendamt, siehe auch IV Kooperation).
- Wünsche und Sorgen der betroffenen Person ernst nehmen und regelmäßig Rücksprache über das Vorgehen halten

Individuelles Vorgehen in den folgenden Fällen

Notfallordner beachten!

Fall A: Übergriff durch Schulpersonal

- Schulleitung informieren und weiteres Vorgehen gemeinsam abstimmen
- externe Hilfe und Beratung suchen

Fall B: Übergriff im außerschulischen bzw. häuslichen Bereich

- Schulleitung, Schulsozialarbeit und Jugendamt informieren
- Kontaktvermittlung zu Kinderschutzbund und anderen Hilfseinrichtungen

Fall C: Übergriff im Netz oder in sozialen Medien

- aktuelle Hilfsangebote einholen (→ Fachkraft: Medienberater/-in)
- Schulleitung informieren
- Elterngespräch und Beratung zu Hilfsangeboten, Prävention und Umgang mit den sozialen Medien

Fall D: Übergriff von Schülerinnen und Schülern untereinander

- sofort betroffene Schüler trennen
- Gespräch mit Klassenleitung und Schulleitung über weiteres Vorgehen
- ggf. Ordnungsmaßnahme und/oder Klassenkonferenz abhalten

Fall E: Übergriff auf Schulpersonal

- Schulleitung informieren und weites Vorgehen absprechen
- Maßnahmen wie Ordnungsmaßnahme und/oder Klassenkonferenz abhalten

Für alle Fälle gilt:

Private Strafanzeigen sind unabhängig vom schulischen Vorgehen immer möglich!

Rehabilitation: Umgang mit erwiesenem falschen Verdachtsfall

Für ein zu Unrecht beschuldigtes Mitglied der Schulgemeinde stellt dies eine extreme Belastungssituation dar. Bei eindeutig aufgeklärten Verdachtsfällen, die sich als unbegründet und haltlos erweisen, hat die Beschuldigte/der Beschuldigte Anspruch auf Rehabilitation.

Dies beinhaltet:

- Rücknahme/Beendigung von allen belastenden Maßnahmen
- ggf. Meldung an die Schulaufsicht
- ggf. Mitteilung an Strafverfolgungsbehörde
- ggf. klarstellende Information an die Schulgemeinde
- ggf. klarstellende Information an Medien in Absprache mit Schulleitung und BR
- obligatorisches, klärendes Abschlussgespräch mit allen Involvierten, in dessen Rahmen eine Besprechung von Möglichkeiten zur weiteren Aufarbeitung stattfindet
- Rücksprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person über Maßnahmen zu einer gelingenden Rückkehr in den Schulalltag
- angefertigte Dokumentation vernichten

IV Kooperation

Erste Anlaufstelle sind die Kolleginnen und Kollegen im Team der Realschule im Kreuzviertel sowie die Mitarbeiter/-innen der Schulsozialarbeit und des multiprofessionellen Teams (s. „Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen“).

Im Verdachtsfall ist die Beratung und Unterstützung durch externe Fachleute unentbehrlich.

Die Realschule im Kreuzviertel kooperiert mit folgenden externen Beratungsstellen, an die sich die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte wenden können:

Externe Beratungsstellen in Münster:

Schulpsychologische Beratungsstelle Dr. Nora Kuck
Klosterstr. 33
48143 Münster
Telefon: 0251 492 4082
kuck@stadt-muenster.de

Kommunaler Sozialdienst KSD (Jugendamt)
Hafenstraße. 30
48153 Münster
Telefon: 0251 492 5601
kommunaler-sozialdienst@stadt-muenster.de

Kinderschutzambulanz DRK
Melchersstr. 55
48149 Münster
Telefon: 0251 41854 0
kinderschutzambulanz@drk-muenster.de

Zartbitter Münster e.V.
Beratungsstelle für Jugendliche und Erwachsene mit sexuellen Gewalterfahrungen
Hammer Str. 220
48153 Münster
Telefon: 0251 414 0555
info@zartbitter-muenster.de

Kinderschutzbund Münster
Berliner Platz 33
48143 Münster
Telefon: 0251 47180
info@kinderschutzbund-muenster.de

Frauennotruf für Frauen und Mädchen
Heisstr.9
48145 Münster
Telefon: 0251 34443

info@frauennotruf-muenster.de

Polizei Münster - Ansprechpartnerin: Opferschutzbeauftragte Martina Habeck
Rothenburg 2
48143 Münster
Telefon: 0251 2753104
vorbeugung.muenster@polizei.nrw.de

WEISSER RING Münster - Ansprechpartner: Ulrich Bux
Telefon: 0151 55164853
Muenster@mail.weisser-ring.de

Frauen helfen Frauen e.V.
Hansaring 32b
48155 Münster
Telefon: 0251 67666

Weitere Links und Telefonnummern

- Kinder- und Jugendhilfe - Telefon: 116 111
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen - Telefon: 116 016
- „Nummer gegen Kummer“ - Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
- „Nummer gegen Kummer“ - Elterntelefon: 0800 111 0 550
- www.nummergegenkummer.de
- Telefonseelsorge - Telefon: 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
- www.Telefonseelsorge-muenster.de
- Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch - Telefon: 0800 2255530
- www.Hilfe-Portal-missbrauch.de
- bei sexualisiertem Übergriff im Internet: www.wissen-hilft-schützen.de

V Personalverantwortung

Die Realschule im Kreuzviertel (RiK) ist eine Schule des Gemeinsamen Lernens, an der viele Personen mit unterschiedlicher Profession tätig sind:

- **Lehrkräfte,**
- **Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter,**
- Praktikantinnen und Praktikanten (EOP, Praxissemester),
- **Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen,**
- **Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter,**
- **Schulbegleiterinnen und Schulbegleiterinnen,**
- **Lernförderkräfte,**
- Honorarkräfte (z. B. **RiKplus-Mitarbeiter/-innen**)
- Sekretärinnen,
- Hausmeister,
- Reinigungskräfte.

Bei den **fett gedruckten** Personengruppen ist bei Einstellung verpflichtend, ein erweitertes Führungszeugnis im Rahmen des Arbeitsvertrages vorzulegen.

Darüber hinaus müssen alle Personengruppen vor Dienstaufnahme an der RiK bei der Schulleitung im Rahmen der persönlichen Vorstellung eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

Das Kollegium sowie die Schulsozialarbeit werden zeitnah per E-Mail über personelle Veränderungen informiert. Hierzu auch bitte auf die Aushänge im Lehrerzimmer achten.



Realschule im Kreuzviertel

Finkenstr. 76

48147 Münster

☎ 0251 / 384449-0

☎ 0251 / 384449-49

✉ realschule-im-kreuzviertel@stadt-muenster.de

🌐 www.rik-muenster.de

📷 rik_muenster_20xx

Selbstverpflichtungserklärung

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Funktion: _____

An der Realschule im Kreuzviertel (RiK) hat der Kinder- und Jugendschutz eine hohe Priorität. Schüler und Schülerinnen, die in unserer Schule beschult werden, haben ein Recht auf geschützte Orte, in denen sie sich angenommen fühlen und sicher sind. Mit dieser Erklärung verpflichte ich mich, eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Ich darf sie nicht zum Schaden der mir Anvertrauten ausnutzen.

Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung disziplinarische arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen hat.

1. Meine Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
2. Meine Arbeit basiert auf Vertrauen und respektvollem Umgang. Ich nutze die Abhängigkeit der sich mir anvertrauten Personen nicht aus.
3. Ich nehme die Grenzen der Scham ernst; ich respektiere die Intimsphäre und achte verantwortungsbewusst auf Nähe und Distanz.
4. Bei Hinweisen auf Probleme und dem Verdacht ggf. der Vermutung, dass das Wohl eines Schülers oder Schülerin gefährdet ist, informiere ich die Schulleitung. Bei Vorwürfen gegen die Schulleitung informiere ich die Bezirksregierung.
5. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten auch mittels digitaler Medien. Abwertendes Verhalten wird von mir thematisiert, nicht toleriert und ggf. für die Akte schriftlich festgehalten.
6. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten.
7. Ich versichere, alle schulinternen Informationen vertraulich zu behandeln und diese nicht an außerschulische Personen weiterzugeben.

Ich erkläre, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Datum: _____ Unterschrift: _____

VI Fortbildung

Verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten helfen dem schulischen Personal, sich bestmöglich mit dem Thema auseinanderzusetzen und Sensibilität zu entwickeln.

Durch Fortbildungen werden die Beschäftigten in ihrer Rolle als Schützensende gestärkt.

Verpflichtend für alle, die an der RiK arbeiten, ist der digitale Grundkurs zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch „Was ist los mit Jaron?“.

<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>

Der Fortbildungsnachweis ist der Schulleitung vorzulegen.

Um die Nachhaltigkeit des Themas sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der pädagogischen Arbeit werden zu lassen, sollen alle Mitarbeiter/-innen ihre Kenntnisse in regelmäßigen Abständen auffrischen. Das Thema muss deshalb im allgemeinen Fortbildungsplan der RiK im 5-Jahres-Rhythmus aufgegriffen werden.

VII Verhaltenskodex

Der Leitgedanke unserer Schule ist, dass wir Respekt gegenüber Personen, gegenüber Gegenständen und unserer Umwelt haben und pflegen.

Alle Erwachsenen agieren dabei als Vorbilder.

Im Folgenden beziehen wir uns insbesondere auf Respekt gegenüber Personen.

Die Realschule im Kreuzviertel ist ein Ort, an dem wir unsere Persönlichkeit und unsere unterschiedlichen Kompetenzen und Begabungen entfalten können und sollen.

Wir nutzen dabei die multikulturelle Vielfalt unserer Schüler/-innen und begreifen sie als Chance, denn unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle Mitglieder der Schulgemeinde angenommen werden und sicher sind.

Das Klima an der RiK ist von Achtsamkeit geprägt. Wir tragen gemeinsam Sorge und Verantwortung dafür, dass jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt, kein Raum geboten wird.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Schüler/-innen-Kontakt in verantwortungsvoller und angemessener Form, der Verhaltenskodex ist nicht allumfassend
- Einzelgespräche können ein wichtiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein.
- Wir achten darauf, dass es keine Geheimnisvereinbarungen gibt. Wir thematisieren Grenzverletzungen und übergehen sie nicht.
- Zuwendungen jeder Art sind transparent und situativ angemessen.

Angemessenheit von Körperkontakt / Wahrung der Intimsphäre

- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und im jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Die Intimsphäre ist dabei stets zu wahren.
- Körperkontakt ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung notwendig. In dieser Hinsicht werden unsere Schulsanitäter/-innen, Sportlehrer*innen und Pausenbuddys sensibilisiert.
- Der Wille des Kindes/Jugendlichen bezüglich körperlicher Berührung ist ausnahmslos zu respektieren.

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Die Wortwahl ist altersgerecht, wertschätzend, höflich und respektvoll und nicht verletzend, herabwürdigend, demütigend, bloßstellend oder anzüglich.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Sprache darf nicht manipulativ sein.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- In den sozialen Medien gehen wir so miteinander um, dass wir von Angesicht zu Angesicht miteinander kommunizieren, ohne uns hinter Bildschirmen zu verstecken.

- Die iPad-Regeln hängen in jedem Klassenraum aus und sind immer zu befolgen.
- Digitale Medien und Abbildungen mit pornografischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, suchtfördernden oder rassistischen Inhalten sind für alle Personen im schulischen Umfeld verboten. Wir sind eine „Schule ohne Rassismus“. Daran wird insbesondere in Projekten zum freundlichen Miteinander gearbeitet.
- Die professionelle Beziehung zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrerinnen, Lehrern wird bei der medialen Nutzung aufgrund des Respekts vor der Privatsphäre der Jugendlichen und Erwachsenen gewahrt.

Ausflüge und Klassenfahrten / außerunterrichtliche Situationen

- Im Hinblick auf die Intimsphäre, gibt es besonders sensible Situationen.
- Schüler/-innen schlafen geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.
- Gemischt geschlechtliche Gruppen werden nach Möglichkeit von gemischt geschlechtlichen Teams begleitet.
- Das Empfinden der Geschlechterzugehörigkeit wird bei der Zimmerzuteilung und bei Umkleidesituationen beachtet.
- Auch im Rahmen von RiKplus agieren die pädagogischen Mitarbeiter/-innen gemäß unseres Verhaltenskodexes.

Der Verhaltenskodex muss, um Verbindlichkeit und tatsächliche Schutzwirkung zu erlangen, alle Beschäftigten zur Einhaltung verpflichten. Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes werden Ansprechstellen und Beschwerdestellen in Anspruch genommen.

Folgender Satz sollte in die Schulordnung aufgenommen werden:
 „Körperliche und seelische Grenzen anderer werden nicht überschritten.“

<p>Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex</p> <p>Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex der Realschule im Kreuzviertel gelesen habe und mich zur Einhaltung der beschriebenen Regeln verpflichte.</p> <p>Name: _____ geb.: _____</p> <p>Klasse: _____</p> <p>Unterschrift: _____</p>
--

Überlegungen der Schüler/-innenvertretung (SV) zum Verhaltenskodex

Neben unseren Grundprinzipien und Regelungen zum Vorgehen in Fällen sexualisierter Gewalt bietet der Verhaltenskodex Orientierung für das eigene Verhalten, insbesondere für das Nähe-Distanz-Verhalten und für den grenzwahrenden Umgang.

Vertrauen und Nähe gehören selbstverständlich zur pädagogischen Beziehung dazu, aber damit diese Basis der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, werden im Verhaltenskodex Regeln bzw. Rahmenbedingungen festgelegt.

Jede am Schulleben beteiligte Person bleibt allerdings selbst dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu anderen angemessen und situationsabhängig zu gestalten. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten.

Folgende Regeln für ein respektvolles Miteinander an unserer Schule wurden vereinbart:

- Ich vermeide eine sexualisierte Sprache mit allen an Schule beteiligten Personen.
- Ich vermeide sexualisierte Handlungen mit allen an Schule beteiligten Personen.
- Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen statt. Diese Räume müssen von außen zugänglich sein. Sowohl Schüler/-innen und Lehrer/-innen sollten auf die Einhaltung dieser Regel achten.
- Ich vermeide jeglichen Körperkontakt. Ausnahmen bieten Situationen der 1. Hilfe, zum Schutz von Schüler/-innen und der Sicherheit im Schulsport. Diese Sicherungen und Hilfestellungen (beispielsweise beim Thema „Turnen“) im Sportunterricht werden immer vorab mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Der Körperkontakt beschränkt sich hierbei auf die erforderlichen Maßnahmen. Dabei werden Sinn und Art der Hilfe/Sicherung eindeutig erklärt und umgesetzt. Das Einüben der Hilfestellungen von Schülerinnen und Schülern ist in diesem Zusammenhang unerlässlich. Aber auch hier werden Grenzsituationen vorab deutlich angesprochen.
- In einer akuten Gefahrenlage wird der Situation entsprechend angemessen reagiert. Das verbale „Nein“ eines Schülers einer Schülerin wird generell, und nicht nur im Sportunterricht, akzeptiert.
- Schüler und Schülerinnen benutzen beim Sport- und Schwimmunterricht immer geschlechtergetrennte Kabinen.
- Ich stelle keine an Schule beteiligten Personen bloß, erniedrige diese nicht oder grenze sie aus.
- Auf Klassenfahrten, welche eine Dauer von mehreren Tagen aufweisen, sollen die Schüler/-innen (wenn organisatorisch möglich), von einem Lehrer und einer Lehrerin begleitet werden.
- Während der Klassenfahrt gilt das Zimmer der Kinder als deren Privat- und Intimsphäre. Dies soll durch das Anklopfen und eine Eintrittserlaubnis sichergestellt werden. Der alleinige Aufenthalt eines Kindes mit einer Lehrkraft ist generell zu unterlassen.
- Filme, Videos, Computerspiele, sonstige digitale Medien sowie Printmedien mit pornographischen Inhalten sind verboten. Gewaltverherrlichende oder diskriminierende Inhalte bedürfen einer genauen Prüfung und reflektierten Auseinandersetzung.
- Der schriftliche Austausch zwischen Lehrkräften und Schülerinnen/Schülern erfolgt lediglich über IServ.
- Ich achte das Recht am eigenen Bild.
- Die Jugendschutzbestimmungen sind für alle verbindlich.

VIII Partizipation

Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Realschule im Kreuzviertel an schulischen Entscheidungen und Themenbereichen kann durch folgende Maßnahmen sichergestellt werden durch:

Die Schüler/-innen werden über sexuelle Gewalt aufgeklärt und sensibilisiert. Dies geschieht durch Gewaltpräventionsprogramme (z. B. „Smily und Frusty“, entwickelt von W. Stratmann, Kriminalhauptkommissar), durch Workshops außerschulischer Kooperationspartner (z. B. Sexualpädagogisches Projekt) und wird auch im Unterricht (z. B. Sexualkundeunterricht) thematisiert.

Die Schüler/-innen sollen die RiK als sicheren Raum wahrnehmen. Wir sind eine gewaltfreie Schule, was über die Schulordnung geregelt ist.

Bei Problemen oder Streitigkeiten sind Anlaufstellen als Aushang im Klassenraum zu veröffentlichen. Dazu gehören nicht nur die Schulsozialarbeit, das Beratungsteam und die Schülervertretung, sondern auch der schulpsychologische Dienst und die „Nummer gegen Kummer“ (0800-11 10333). Streitschlichter und Pausenbuddies kümmern sich bei Problemen auf dem Schulhof um die Schülerinnen und Schüler.

Innerhalb der Klassengemeinschaft (Klassensprecher/-in, Klassenrat) können die Schüler/-innen Anliegen, Probleme und Interessen ihrer Klasse äußern und vertreten. Es werden Konflikte gelöst und Themen demokratisch geregelt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Teilnahme an Schulkonferenzen (für Mitglieder der SV), um wichtige Themen, die das ganze Schulleben betreffen, voranzutreiben bzw. zu diskutieren.

IX Präventionsangebote

Ziel der präventiven Arbeit an der RiK ist es, die „Kultur der Achtsamkeit“ nachhaltig zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen.

Neben dem Schutz von Mädchen und Jungen durch eine präventive Erziehungshaltung im (Schul-)Alltag geht es auch um Schutz durch Wissen, nämlich Aufklärung über sexuellen Missbrauch.

Schüler/-innen sollen mit altersgerecht aufbereiteten Angeboten und Materialien zur Auseinandersetzung mit den Themen Gewalt, sexuelle Gewalt und Übergriffigkeit, Diversität, Selbstbehauptung und Kinderrechte in Kontakt gebracht werden.

Folgende Punkte sind Bestandteil dieser Arbeit:

- Schüler/-innen in sozialer Verantwortung (Streitschlichter, Pausenbuddies, Klassenpaten, Sanitäter/-innen, Medienscouts)
- Thematisierung der Kinderrechte im Unterricht (Politik)
- „Ich bin Ich“ (Religion, Prakt. Philosophie)
- Klassenfahrt Klasse 5 und 10
- Klassengemeinschaftstage in Kl. 8
- Klassenrat
- SV-Arbeit zu verschiedenen Themen (Kinderrechte, Beschwerdewege, Schulzufriedenheit)
- Sexualerziehung im Biologieunterricht/Sexualpädagogisches Konzept
- Sexualpädagogisches Projekt Klasse 9
- Vertrauenslehrer/-in
- Konflikttraining Klasse 7

Folgende Punkte könnten wir in Zukunft umsetzen:

- Fragebogen für Schüler/-innen/Feedbackarbeit (zu diesem Thema)
- Elternfortbildung („Starke Eltern – starke Kinder“, Gefahren in digitalen Medien)
- Einladung einer Frauenärztin (→ „Mädchensprechstunde“)
- Schulfest „Gegen Gewalt-für Zivilcourage“ (Stände: Zartbitter, Polizei, Caritas, Pro Familia, Gesundheitsamt, ...)

X Ansprechstellen & Beschwerdestrukturen

Unzufriedenheit, Konflikte und Krisen können dazu führen, dass Menschen sich plötzlich in Ausnahmesituationen befinden. Damit in diesen Situationen adäquat gehandelt werden kann, haben wir uns an der RiK auf klare Beschwerdewege geeinigt, die den Weg zur Hilfe erleichtern.



management an der RiK

- **Schüler/-in** suchen das Gespräch mit...
- **Eltern** suchen das Gespräch mit ...
- ... Fachlehrer/-in
- ... ggf. Schulsozialarbeit (Vermittler/-in)
keine zufriedenstellende Lösung ↓
- ... Klassenlehrer/-in
- ... Vertrauenslehrer/-in (MEK / WEN)
keine zufriedenstellende Lösung ↓
- ... Schulleiterin (TEM)
keine zufriedenstellende Lösung ↓
- ... Schulaufsicht (Bezirksregierung)

Bei Beschwerden können sich betroffene Schüler/-innen an die Ansprechpersonen wenden, die dann ggf. weitere Maßnahmen einleiten.

Somit wissen sie, dass das Thema „Sexuelle Gewalt“ an der RiK Beachtung findet und sensibel behandelt wird.

Die unten dargestellten Informationswege werden den Schülerinnen und Schülern durch Aushänge und Präventivmaßnahmen veranschaulicht. Es ist wichtig, dass der grundsätzliche Umgang mit diesen Beschwerden bekannt ist und die betroffenen Schülerinnen und Schülern kontinuierlich über das Vorgehen informiert werden.

Schüler/-innen	kontaktieren:	Fachlehrer/-innen Klassenlehrer/-innen Mitarbeiter/-innen der Schulsozialarbeit Beratungslehrer/-innen Schulleitung Multiprofessionelles Team
Lehrkräfte	informieren: organisieren:	Schulleitung (bei Straftat) Hilfe für Schüler/-innen („am Ball bleiben“) – ggf. Eltern/Schulsozialarbeit etc. informieren ggf. externe Partner/-innen hinzuziehen

Verdachtsfall durch Beobachtung	Gespräch mit Betroffenen suchen	Bestätigung	s.o.
		keine Bestätigung	weitere Beobachtung plus Beratung durch Schulsozialarbeit, Beratungslehrer/-in

Bei weiterem Bedarf kooperiert die RiK auch mit externen Ansprechpersonen und Fachberatungsstellen.

Bist du in Not?

Klassenlehrer/-in

Fachlehrer/-in

Schulsozial-
arbeit / MPT



Sonder-
pädagogen

Schulleitung

Beratungslehrer/-in